



Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 28. Januar 2009

Vorlagen-Nr. 08-V-40-0039

**Bewertung der 122. Vergleichenden Prüfung
" Gastschulbeträge "**

Beschluss Nr. 0024

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 der Präsident des Hessischen Rechnungshofes bis zum 09. Dezember 2008 eine Stellungnahme erwartet, ob die Landeshauptstadt Wiesbaden beabsichtigt, die Empfehlungen des Schlussberichts umzusetzen. Mit Schreiben vom 04.12.2008 teilte Dezernat VIII dem Hessischen Rechnungshof mit, dass der Termin nicht eingehalten werden kann.
 - 1.2 dem Ergebnis des Prüfungsbeauftragten, dass Gastschüler grundsätzlich nur mit den Teilkosten zu bewerten sind und Vollkosten nur dann geltend gemacht werden können, wenn durch die Gastschüler neue Klassen notwendig sind und diese sich nicht im bestehenden Schulgebäude unterbringen lassen, nicht beigetreten werden kann.
2. Der als Anlage beigefügten Stellungnahme an den Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs, in der die Landeshauptstadt Wiesbaden nachdrücklich einfordert, dass bei der Berechnung der Gastschulbeiträge die Vollkosten zugrunde zu legen sind, wird zugestimmt.
3. Der Magistrat (Dezernat VIII) wird beauftragt, mit den Schulträgern, aus deren Gebiet die meisten Gastschüler nach Wiesbaden kommen (Rheingau-Taunus-Kreis und Main-Taunus-Kreis) Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen über die Festsetzung von kostendeckenden Gastschulbeiträgen zu schließen.

(antragsgemäß Magistrat 20.01.2009 BP 0073)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .02.2009

Tollebeek

Vorsitzender